

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:

2026-103

Gesuchstellerin:

STWEG Im Kunzetal 6b, c/o Roland Müller, Im
Kunzetal 6b, 4310 Rheinfelden

Lage Baugrundstück:

Im Kunzetal 6b

Parzelle-Nr.:

2912

Umschreibung Bauvorhaben

Art:

Umnutzung Büro in Wohnung und Balkonverglasung

Nutzung:

Wohnen

Hauptmasse:

Balkon: 6.86 m x 3.02⁵ m x 2.54 m (LxBxH)

Weitere Angaben:

Innere Umbauarbeiten

Keine Profilierung

Auflageort:

Stadtbauamt Rheinfelden

Einwendungsstelle:

Gemeinderat Rheinfelden

Auflage-/Einwenderfrist:

18. September 2026 bis 19. Oktober 2026